

Sitzungsvorlage

Datum: 26.04.2017

Drucksache Nr.: **17/0114/1**

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

09.05.2017

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur: Vorstellung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss nimmt den Vortrag über die Inhalte des Integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur (IHK GI) zur Kenntnis.

Hinweis:

Das IHK Grüne Infrastruktur stellt die formelle Voraussetzung dar, um in einem weiteren Schritt Fördermittel für einzelne Maßnahmen zu beantragen.

Sollte der Grundförderantrag zusammen mit den sechs (plus zwei) beteiligten Kommunen einen Förderzuschlag erhalten, so wird jede Kommune separat oder aber kleinere thematische Zusammenschlüsse von maximal drei Kommunen einen weiteren Antrag stellen. Die konkrete Ausformung der Einzelmaßnahmen für den folgenden Förderantrag samt der damit verbundenen Kosten wird in der zweiten Phase noch einmal politisch beraten. Es müssen nicht zwingend alle aufgeführten Maßnahmen in einen späteren Förderantrag münden. Umgekehrt aber ist eine Förderung von Maßnahmen, die im IHK GI nicht benannt wurden, in dieser Förderkulisse nicht mehr möglich.

Aktuell wird von einer Förderung von mindestens 50 Prozent (EFRE) bis maximal 80 Prozent ausgegangen. Mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen vor Ort ist frühestens ab dem Jahr 2019 zu rechnen.

Sachverhalt / Begründung:**1. Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)**

Die Verwaltung informierte mit der Drucksache Nr. 16/0298 über die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für eine mögliche Weiterentwicklung und Förderung von Freiräumen in der Region. Das IHK GI wurde zwischenzeitlich auf Grundlage der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung durch die beteiligten Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Stankt Augustin und Troisdorf sowie das beauftragte Planungsbüro Smeets Landschaftsarchitekten aus Erftstadt ausgearbeitet. Mit Erarbeitung des IHK GI ergab sich eine weitere Kooperation mit den Kommunen Hennef und Königswinter, die für die erfolgreiche Zielerreichung am IHK GI mitwirken.

Am 18.08.2016 erfolgte der Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Grundlage für die Bewerbung von Kommunen ist das erstellte IHK GI. Dieses Handlungskonzept beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung des interkommunalen Projektgebietes. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen rief das Förderprojekt „Grüne Infrastruktur NRW“ aus, da sich in zahlreichen Kommunen schlechte Umweltbedingungen und ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen negativ auf Biodiversität, Stadtklima, Gesundheit, Lebensqualität und Wirtschaft auswirken. Das IHK GI verfolgt daher das übergeordnete Ziel, die Klima- und Umweltbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Die Landesregierung bietet mit dem Förderaufruf die Möglichkeit, über das Konzept der grünen Infrastruktur Grün- und Freiraumelemente für viele Funktionen zu schaffen, zu vernetzen und aufzuwerten. Besonders Menschen, die in strukturschwachen, sozial benachteiligten und imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen leben, sollen neue Zugänge zur Natur sowie Angebote erhalten, mehr über ihre natürliche Umwelt zu erfahren (vgl. Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“).

Die Maßnahmen des IHK GI fußen auf den drei thematischen Handlungsprioritäten des IHK GI: Naturschutz, Naherholung und urbane Landwirtschaft und wurden im Rahmen intensiver Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Wissenschaft und sonstigen Interessierten erarbeitet. Ziel der Maßnahmen ist die Sicherung, Aufwertung, Vernetzung und das Erleben Grüner Infrastruktur im Maßnahmengebiet.

In der linksrheinischen Gebietskulisse spielt die Landwirtschaft, alternative Landbewirtschaftung und Teilhabekonzepte mit der Bevölkerung eine große Rolle. So fand im Dezember 2016 die Werkstatt zum Thema Landwirtschaft in Bornheim statt

Rechtsrheinisch stehen eher die Handlungsprioritäten Naturschutz und Naherholung im Focus, wie auch in den beiden dazu passenden Werkstätten in Sankt Augustin und Troisdorf im Dezember 2016 deutlich wurde.

2. Weiteres Vorgehen

Die Einreichungsfristen für das IHK GI zur Teilnahme am Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ waren bzw. sind der 01.12.2016 sowie der 01.06.2017. Die Verwaltung wird, bei positivem Beschluss dieser Vorlage, das erstellte IHK GI am 01.06.2017 bei der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen einreichen.

Eine erste Einschätzung des Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmen ist im IHK GI

ermittelt. Der interkommunale Gesamtfinanzrahmen beträgt 6,2 Millionen €. Der Finanzrahmen für die Maßnahmen der Stadt Sankt Augustin beträgt inklusive der Fördersumme 499.631 € (incl. 19 % Mehrwertsteuer).

Entsprechende Haushaltsmittel werden, bei positivem Beschluss dieser Vorlage, im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort erfolgt ab dem Jahr 2019. Vor der Förderantragsstellung für die jeweiligen Maßnahmen und die darauf folgende Umsetzung sind diese Planungen einzeln politisch zu beraten und zu beschließen. Zur koordinierten interkommunalen Umsetzung des IHK GI gemeinsam mit den beteiligten nicht kommunalen Akteuren wurde ein Ansatz für die Projektsteuerung im IHK GI berücksichtigt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 499.631 €.

Die Mittel für die Umsetzungsphase ab 2019 werden im anstehenden Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt. Voraussetzung zur Verausgabung der Mittel ist der positive Förderbescheid mit einer Förderung in Höhe von 50 – 80 %.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.